



Erforderliche Unterlagen für einen Wasserrechtsantrag Nutzung von Erdwärmesonden (Sole-Wasser-Wärmepumpen)

Für den Bau und Betrieb von Erdwärmesonden ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Antragsstellung muss rechtzeitig vor Baubeginn erfolgen. In der Regel stellen die Bohrunternehmen oder Ingenieurbüros die erforderlichen Antragsunterlagen zusammen.

Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung (Papier) und per E-Mail an umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de bei der

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Untere Wasserbehörde
76124 Karlsruhe

ein.

Zusätzlich müssen Sie das Vorhaben beim

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

per E-Mail abteilung9@rpf.bwl.de anzeigen.

Informationen zu den erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie im „Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

Die notwendigen Nachweise der beauftragten Bohrfirma können Sie den „Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (LQS EWS)“ entnehmen.